

Information für die Studierenden der Lehramtsstudiengänge:

Dokumentation der Studienleistungen in Erziehungswissenschaft für Modulprüfungen im digitalen Semester

Fall 1: Lehrveranstaltungsbesuch mit Studienleistungen und Prüfung im aktuellen Semester

Die erfolgreich erbrachte Studienleistung wird von den Dozierenden des Seminars oder der Vorlesung in einer Liste dokumentiert. Die Liste wird von der Dozentin/dem Dozenten an die jeweiligen Prüfenden (mündl. Prüfung) bzw. an die Prüfungsaufsicht (Klausur) geleitet.

Fall 2: Eine oder beide Lehrveranstaltungen mit Studienleistungen wurden im letzten WS 19/20 absolviert

Für die Lehrveranstaltungen, welche im WS 19/20 belegt wurden, legen die Studierenden ihren Testatbogen vor.

Die Vorlage des Testatbogens wird immer direkt in der Prüfungssituation überprüft, d.h. bei Einlass in den Klausorraum oder bei Antritt der mündl. Prüfung.

Sofern die andere LV im SoSe 2020 erfolgreich absolviert wurde, wird diese über die Liste dokumentiert.

Ergänzung zu Fall 2: Studierende haben die Lehrveranstaltung im WS 19/20 belegt, aber übersehen, ihren Testatbogen unterschreiben zu lassen: Das Testat (Unterschrift) wird nachträglich erteilt, wenn der/die Studierende nachweist, dass er/sie die Studienleistungen erbracht hat.

Prozedere: Testatbogen per Scan an die Dozentin/den Dozenten schicken, unterschreiben lassen und via frankiertem Rückumschlag oder Scan zurücksenden lassen.

Fall 3: Eine oder mehrere Lehrveranstaltungen wurden vor dem WS 19/20 studiert.

Die Studierenden weisen bei Eintritt in die Prüfung per **Isf-Auszug** ihre Belegung der einen oder beider Lehrveranstaltungen nach.

Fall 4: Die Lehrveranstaltung wird erst im nächsten Semester in die Prüfung eingebunden.

Die Studierenden mit ihren Studienleistungen werden in einer Liste geführt.